

Der Landrat

07.08.2023 - Martin Sieling

07.08.2023



Kreis Gütersloh · 33324 Gütersloh
Bezirksregierung Detmold
Dezernat 24 - Gesundheit -
Leopoldstraße 13
32756 Detmold



Abteilung
Gesundheit

Ansprechperson

Gebäudeteil 6
Raum 0401
Telefon
Fax

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Geschäftszeichen
6.2.7./KGK

Datum
31.07.2023

**Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen
Stellungnahme zum regionalen Planungskonzept der Krankenhäuser im
Kreis Gütersloh**

Postanschrift
Kreis Gütersloh
33324 Gütersloh

Sitz
Kreishaus Gütersloh
Herzebrocker Straße 140

Zentrale
Telefon
Fax
www.kreis-guetersloh.de

der Ausschuss für Gesundheit und der Kreisausschuss des Kreises Gütersloh haben sich in ihren Sitzungen vom 01.06.2023 und 28.06.2023 eingehend mit dem aktuellen Planungsstand des neuen Krankenhausplanes befasst. Der Kreis Gütersloh gibt entsprechend des – zu einigen Absätzen mit wenigen Stimmenthaltungen- einstimmig gefassten Beschlusses im Kreisausschuss vom 28.06.2023 folgende Stellungnahme ab:

Bankverbindungen

Kreissparkasse Halle (Westf.)
IBAN DE85 4805 1580 0000 0000 34
BIC WELADED1HAW

Kreissparkasse Wiedenbrück
IBAN DE77 4785 3520 0000 0020 14
BIC WELADED1WDB

Sparkasse
Gütersloh-Rietberg-Versmold
IBAN DE79 4785 0065 0000 0000 68
BIC WELADED1GTL

Volksbank Bielefeld-Gütersloh
IBAN DE07 4786 0125 0001 4007 00
BIC GENODEM1GTL

Erhalt und Förderung der gesundheitlichen Versorgung im Kreis Gütersloh

Die Sicherstellung der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung in ländlichen Regionen, zu denen auch der Kreis Gütersloh gehört, ist essenziell für die Daseinsvorsorge der Bürgerinnen und Bürger. Besonders unter dem Aspekt des demografischen Wandels und der wachsenden Bevölkerung im Kreis Gütersloh muss eine hochwertige, schnell erreichbare und flächendeckende Krankenhausversorgung gewährleistet werden und darf sich nicht auf eine reine Basisversorgung konzentrieren.

Öffnungszeiten
montags - mittwochs: 08:00 - 16:00 Uhr
donnerstags: 08:00 - 17:30 Uhr
freitags: 08:00 - 12:00 Uhr

Wie in ganz Nordrhein-Westfalen ist die zukünftige Krankenhauslandschaft im Kreis Gütersloh derzeit in der Diskussion.

Im Rahmen der Krankenhausplanung NRW ergeben sich aus dem derzeitigen Stand der Verhandlungen gravierende Veränderungen auch für den Kreis Gütersloh. Das aktuelle Votum der Krankenkassen führt zu einem Wegfall der Leistungsgruppe „21.4 Geburten“ (mit einer beabsichtigten jährlichen Fallzahl von 450 Fällen) und der Leistungsgruppe „21.1 Allg. Frauenheilkunde“ (mit 200 geplanten Fällen pro Jahr) im Krankenhaus Halle (Westf.).

Wir empfehlen eine vorherige Terminabsprache.

Durch den Wegfall dieser Leistungsgruppen wäre die Bevölkerung gezwungen auf umliegende Standorte auszuweichen, wie z.B. Bielefeld, Osnabrück oder Paderborn. Die Erreichbarkeit dieser Kliniken – insbesondere unter geburtsmedizinischen Aspekten –, bei denen eine schnelle Versorgung ausschlaggebend ist, stellt ein Problem dar. Die Entfernung ist zu groß – der verordnete Standard der Erreichbarkeit innerhalb von 40 Minuten ist hier inakzeptabel.

Die nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) mitzuteilenden Informationen finden Sie auf unserer Internetseite <https://www.kreis-guetersloh.de/dsgvo>

Bei kleineren Standorten, wie dem Krankenhaus Halle (Westf.) kann der Wegfall zweier Leistungsgruppen zur Existenzfrage werden.

Der Erhalt des Standortes Halle (Westf.) ist elementar. Es ist eine flächendeckende gynäkologische und geburtshilfliche Versorgung der Bevölkerung im Kreis Gütersloh in kürzeren Distanzen als 40 Minuten zu garantieren. Die Bedeutung des Standortes Halle steigt zudem, wenn die gynäkologische Abteilung am Standort Melle wegfallen sollte.

Wir unterstützen insgesamt die Anstrengungen der Krankenhäuser im Kreis Gütersloh (Klinikum Gütersloh, St. Elisabeth-Hospital, Krankenhaus Halle, St. Vinzenz Hospital) sich für den Erhalt von Leistungsgruppen, für die in den bisherigen Verhandlungen kein Konsens erzielt werden konnte, in den noch anstehenden Gesprächen weiter einzusetzen im Sinne einer zukunftsfähigen gesundheitlichen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Kreis.

Zu kritisieren ist außerdem, dass der Kreis Gütersloh als bevölkerungsreichster Kreis in Ostwestfalen-Lippe mit einem hohen Anteil an jungen Menschen und Familien mit Kindern, im Vergleich zu den umliegenden Kreisen mit geringeren Einwohnerzahlen, als einziger nicht über eine pädiatrische Abteilung verfügt. Die langen Anfahrtswege und Wartezeiten zu und in den umliegenden Kliniken sind für die Eltern und Kinder nicht zumutbar. Damit erkrankte Kinder und Jugendliche zeitnah behandelt werden können, ist eine ortsnahe und bedarfsgerechte Versorgung für Kinder und Jugendliche im Kreis Gütersloh einzurichten. Angesichts von ca. 2.000 Geburten in den beiden Krankenhäusern in der Stadt Gütersloh halten wir eine Abteilung für Kinderheilkunde für erforderlich. Es wird erwartet, dass das Land NRW hier über geeignete Lösungen sowie Fördermittel nachdenkt.

Außerdem hat der Kreis Gütersloh aktuell die geringste Intensivbettenichte im Regierungsbezirk Detmold. Die vergangenen Jahre der Corona-Pandemie haben besonders deutlich gemacht, dass eine gute Ausstattung mit Intensivkapazitäten unerlässlich ist. Für den Erhalt und den weiteren Aufbau der Kapazitäten in diesem Bereich ist es zwingend erforderlich, Finanzierungsmöglichkeiten zu schaffen, die die Krankenhausträger in die Lage versetzen, dieses zu realisieren.

Ziel ist es, die wohnortnahe und spezialärztliche Versorgung für den Kreis Gütersloh auf Dauer zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Kreisdirektorin